

# Kommissionsvertrag



## Kommissionärin:

For Eve – Second-Hand Brautkleider

vertreten durch

Vertrags-Nr.: \_\_\_\_\_

Lena Hack-Weinmann und Sonja Sautter GbR

Mittelgasse 2

72116 Mössingen

E-Mail: For-Eve@web.de

Tel: 01525/9811153

## Kommittentin:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

Vertragsende: \_\_\_\_\_

Für die Artikel werden folgende Verkaufspreise festgelegt:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Neupreis: \_\_\_\_\_

Preisvorstellung: Wunschpreis: \_\_\_\_\_ Mindestpreis: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Neupreis: \_\_\_\_\_

Preisvorstellung: Wunschpreis: \_\_\_\_\_ Mindestpreis: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 1. Gegenstand und Gewährleistung

- (1) Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin die in der Auflistung bezeichnete Ware (das Kommissionsgut) zum Zweck des Verkaufs an Dritte.
- (2) Die Kommittentin versichert, dass sie uneingeschränkter Eigentümer des in der Auflistung aufgeführten Kommissionsguts ist.
- (3) Die Kommissionärin behält die Kommissionsware während der gesamten Vertragsdauer. Findet die Kommittentin während der vereinbarten Vertragsdauer aus eigenem Antrieb eine private Käuferin, oder wird der Vertrag vorzeitig abgebrochen, so muss der Vertrag ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden. Eine Provision beträgt in diesem Fall 20% des vereinbarten Verkaufspreises und die Hängegebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### 2. Vertragsdauer

- (1) Der Kommissionsvertrag wird auf eine Dauer von 12 Monaten ab Vertragsunterzeichnung und mit der Übergabe der Ware geschlossen, solange nicht ausdrücklich schriftlich verlängert wird.
- (2) Nach Vertragsbeendigung hat die Kommissionärin die noch in seinem Besitz befindliche Kommissionsware der Kommittentin zu übergeben.
- (3) Sollte die Ware nach Ablauf des Vertrages nicht verkauft sein, wird die Kommittentin kontaktiert und ihr wird eine Frist von 4 Wochen zur Abholung eingeräumt. Alternativ ist eine schriftliche Vertragsverlängerung möglich. Wird eine Retoursendung per Post oder Andere vereinbart, gehen diese zu Lasten der Kommittentin und müssen im Vorfeld gezahlt werden.
- (4) Kann die Kommissionärin die Kommittentin nach dem vereinbarten Vertragsende wegen Adress-, Telefonnummer- oder E-Mailänderungen nicht mehr erreichen, räumt die Kommissionärin noch eine Frist von 4 Wochen ein. Meldet sich die Kommittentin innerhalb dieser Frist nicht, geht die Ware als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme.

### 3. Vergütung

- (1) Die Kommissionärin erhält als Provision die Preisdifferenz des vertraglich festgelegten Preises vom Bruttoverkaufspreis. Der Verkaufserlös ist von der Kommissionärin zu versteuern.
- (2) Die Hängegebühr beträgt 50€ und ist bei Abgabe des Brautkleides direkt an die Kommissionärin zu bezahlen. Weitere Gebühren fallen nicht an.
- (3) Im Fall des Verkaufes wird die Kommittentin innerhalb von einer Woche formlos benachrichtigt. Die Kommittentin erhält innerhalb von 14 Tagen nach Verkauf den Betrag auf folgendes Konto überwiesen oder erhält den Betrag in bar ausbezahlt.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

#### 4. Eigentum, Haftung und Versicherung

- (1) Die Ware bleibt bis zum Verkauf ausschließlich Eigentum der Kommittentin.
- (2) Der Kunde sichert zu, dass es sich bei der aufgelisteten Ware nicht um Diebesgut handelt.
- (3) Die Kommissionsware ist ab Vertragsbeginn und während der kompletten Vertragsdauer gegen Feuer- und Wasserschäden bis zu einem Warenwert von 400.-€ versichert. Nach Ablauf der Vertragsfrist erlischt jegliche Haftung, auch für nicht abgeholte Kommissionsware.
- (4) Die Kommissionärin verpflichtet sich sorgsam mit der ihr zu Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzung, die trotz sachgemäßer Lagerung durch die Anprobe entstehen können, sind ausdrücklich von der Haftung ausgeschlossen.

#### 5. Bildrechte

- (1) Um den Verkaufserfolg zu erhöhen, darf die Kommissionärin Bilder vom Kommissionsgut machen und diese öffentlich für Werbezwecke nutzen:

ja       nein

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Für Eve – Second-Hand Brautkleider)

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Der/Die Kommittent/Kommittentin)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Mit Unterschrift des Kommissionsvertrages bestätigt die Kommittentin/der Kommittent auch die AGB sowie die Datenschutzerklärung von *Für Eve – Second-Hand Brautkleider* auf der Website gelesen zu haben und vollumfänglich zu akzeptieren.